

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 61 (1981)

Heft: 5: Max Frisch, "nicht ganz leicht zu feiern"

Artikel: Preisüberwachungs-Illusionen

Autor: Wild, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURT WILD

Preisüberwachungs-Illusionen

Die vom Landesindex der Konsumentenpreise ausgewiesene *Teuerungsrate* stellte sich im Durchschnitt des Jahres 1980 in der Schweiz auf 4,0 %. Sie war damit etwas höher als im Jahre 1979, für welches ein Anstieg des Konsumentenpreisniveaus von 3,6 % registriert worden war. International gesehen wies unser Land im vergangenen Jahr, wie schon 1978 und 1979, mit Abstand die grösste Preisstabilität aus, d. h. ihre Teuerungsrate war und ist nach derjenigen der Bundesrepublik Deutschland auch heute noch die niedrigste aller Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Es kann auch festgestellt werden, dass sich die Teuerung im Jahr 1980 im Ausland stärker beschleunigt hat als hierzulande. Trotzdem haben wir keinen Anlass zu euphorischer Selbstbelobigung. Auch eine Teuerungsrate, wie sie letztes Jahr bestanden hat, kann *nicht befriedigen*, und erst recht natürlich nicht eine solche, wie wir sie heute haben, wenn sie auch im internationalen Vergleich immer noch relativ günstig liegt. In der jetzigen Situation drängt sich eine Verstärkung unserer stabilitätspolitischen Anstrengungen auf.

Programmierter Misserfolg

Es war vorauszusehen, dass mit dem Wiederanstieg der Teuerung und insbesondere mit dem Überschreiten der 5-Prozent-Schwelle sich die Kräfte wieder zu regen beginnen würden, die die *Reaktivierung der Preisüberwachung* als probates Mittel der Inflationsbekämpfung zu empfehlen pflegen. Bereits bewegt sich die Diskussion wieder in den ausgefahrenen Geleisen früherer Kontroversen, bei denen über Effizienz bzw. Ineffizienz eines solchen Instrumentes gestritten wurde. Als ob in der Zwischenzeit überhaupt nichts geschehen wäre und als ob inzwischen kein Lernprozess stattgefunden hätte, wird verschiedenenorts die Preisüberwachung in altbekannter Manier erneut zu einem griffigen, erfolgverheissenden Werkzeug im Kampf gegen die Inflation hochstilisiert. «Die Zeit ist reif für einen neuen Preisüberwacher», heisst es etwa, und es wird ihm unter Berufung auf Experten gleich auch noch die Fähigkeit zugesprochen, durch

sein Wirken «etwa 1% Jahresteuerung zu verhindern». Die *Hoffnungen*, mit behördlichen Überwachungsmassnahmen und amtlichen Verfügungen die Teuerungsentwicklung bremsen, ja unter Kontrolle bringen zu können, sind recht *hoch gespannt*, aber durch die tatsächlichen Verhältnisse bis jetzt noch nie bestätigt worden.

Wenn die Wirksamkeit des Preisüberwachungsinstrumentes so durchgreifend und augenfällig wäre, wie es manche Kreise zu suggerieren versuchen, und wenn sich die Inflationsbekämpfung so leicht und einfach bewerkstelligen liesse, wie mit den überschwenglichen Lobgesängen auf direkte staatliche Preiseingriffe der Eindruck erweckt wird, so hätte das Rezept doch wohl nicht nur längst überall Anwendung gefunden, sondern auch Erfolg gehabt. Die Zahl der Länder, die damit experimentiert haben, ist in der Tat gross, und manche von ihnen fahren damit auch heute noch fort, wobei sie meistens zu den noch schärferen Mitteln des Preisstopps und der Preiskontrolle greifen. Sucht man nach den konkreten Ergebnissen dieser Politik, so präsentiert sich auf der ganzen Linie ein durchaus *einheitliches Bild des Misserfolgs*: Nicht nur ist der Inflationszug in den letzten Jahren nicht gebremst worden, sondern er hat sich sogar noch beschleunigt, und zwar in den Staaten, die kontrollierend und lenkend in die Preisbildung einzugreifen pflegen, nicht am wenigsten, wie aus der einschlägigen OECD-Statistik ersehen werden kann. Zweistellige Inflationsraten sind wieder keine Seltenheit mehr.

Unwirksame Symptomtherapie

Man braucht aber nicht auf ausländische Beispiele zu greifen, um die *eklatante Diskrepanz zwischen erwartetem und tatsächlichem Wirkungsvermögen der Preisüberwachung* aufzuzeigen. Die *Erfahrungen in unserem eigenen Land* sagen darüber genug aus. In der Schweiz bestand vom 1. Januar 1973 bis zum 31. Dezember 1978 ein Preisüberwachungssystem aufgrund dringlicher Bundesbeschlüsse. Als der entsprechende erste Erlass in Kraft trat, zeigte der Konsumentenpreisindex eine Teuerungsrate von 6,9 % an. Bis Ende 1973 kletterte diese auf den Rekordstand von 11,9 % hinauf. Im Durchschnitt jenes Jahres betrug sie 8,7 % (gegenüber 6,7 % im Jahr 1972), und 1974, also im zweiten Jahr des Bestehens der Preisüberwachung, erreichte sie im Mittel sogar 9,8 %. Rückläufig war die mittlere Teuerungsrate erst wieder im Rezessionsjahr 1975; sie belief sich aber auch damals immer noch auf 6,7 %, sank in den folgenden Jahren jedoch rapid ab, 1976 auf 1,7 %, 1977 auf 1,3 % und 1978 gar auf 1,0 %.

Wie war es zu dieser Entwicklung gekommen? Um sich davon ein klares Bild machen zu können, muss man sich in die wirtschaftliche Situation zurückversetzen, wie sie zu *Beginn der siebziger Jahre* bestanden hatte. Die schweizerische Wirtschaft befand sich damals in einem künstlichen Treibhausklima, das sie immer üppiger ins Kraut schiessen liess. Die Konjunkturkurve bewegte sich steil nach oben und mündete in einen inflationsträchtigen Boom aus, an dessen Basis eine durch das System fester Wechselkurse bedingte deutliche Unterbewertung des Schweizer Frankens stand¹. Unter diesem System war die Schweizerische Nationalbank entsprechend der gesetzlichen Währungsordnung verpflichtet, alle ihr zum Verkauf angebotenen Devisen zu einem fixen Kurs in Schweizer Franken umzutauschen, z. B. für 1 Dollar damals Fr. 4.30 abzugeben. Mit andern Worten mussten als Gegenwert der Dollarzuflüsse im entsprechenden Umfang Franken geschaffen werden, die über das Bankensystem in den Wirtschaftskreislauf gelangten. Der *Devisenzstrom* erreichte in jenen Zeiten enorme Dimensionen, so dass sich die Notenbankgeldmenge im Laufe eines einzigen Jahres um 40 % ausweitete. Damit wurde ein gewaltiges *Inflationspotential* aufgebaut, das mit dem bekannten Zeitverzug in den folgenden Jahren zum Ausbruch kam². Die durchschnittlichen Jahresteuerungsraten von 6,7 % (1972), 8,7 % (1973) und 9,8 % (1974) waren die unmittelbare Folge davon.

Dagegen vermochte die Preisüberwachung nichts auszurichten. Da sie nur an den Symptomen ansetzt, gegenüber den Ursachen des Übels aber machtlos ist, weil diese, wie erwähnt, auf einer ganz anderen Ebene liegen und von ganz anderem Kaliber sind, konnte sie die von vielen Leuten in sie gesetzten *Erwartungen nicht erfüllen*. Mehr als eine Randfunktion mit nur punktuellen und inferioren Einwirkungsmöglichkeiten kam ihr nicht zu.

Des Rätsels Lösung: Stabilitätsorientierte Geldpolitik

Der *kausaltherapeutisch entscheidende Schritt* auf dem Weg der Inflationsbekämpfung wurde jedoch am 23. Januar 1973 mit der *Preisgabe des Fixkurssystems* und dem *Übergang zu flexiblen Wechselkursen* getan. Dies bedeutete, dass die Kursbildung fortan auf dem freien Markt erfolgte und die Nationalbank dank der so gewonnenen Autonomie in die Lage gesetzt wurde, die Geldmenge unter ihre Kontrolle zu bringen. Auf diese Weise gelang es, die Geldmengenentwicklung über längere Zeit hinweg so zu dosieren, dass der frühere Überhang abgebaut und die Entwicklung des Geldwertes allmählich wieder dem Stabilitätsziel angenähert werden konnte. Das *Absinken der Inflationsrate* auf 1,7 % (1976), 1,3 % (1977)

und 1,0 % (1978) war die *logische Folge dieser restriktiven Geldpolitik*, mitnichten aber das Ergebnis von Preisüberwachungsaktivitäten, mit denen, wie gesagt, nur an den Symptomen herumgedoktert wird.

Inzwischen hat die Teuerung wieder anzuziehen begonnen. Wenn sie im Jahresdurchschnitt 1979 auf 3,6 % und 1980 auf 4,0 % geklettert ist, so muss man zur Erklärung auch dieser Fakten auf die Geldmengenentwicklung zurückgreifen. Wie man weiss, hatten im *Jahre 1978* wiederholt aufgetretene massive Aufwertungsschübe des Frankens und extreme Wechselkursschwankungen der schweizerischen Wirtschaft über weite Strecken grosse Schwierigkeiten bereitet. Viele Unternehmungen sahen sich deswegen fast unüberwindbaren Hindernissen gegenüber, in ihrer Wettbewerbs- und Ertragskraft massiv beeinträchtigt und teilweise sogar in ihrer Existenz gefährdet. In dieser ausserordentlichen Situation gab die Nationalbank ihre stabilitätsorientierte Geldpolitik, wie sich der Präsident des Direktoriums ausdrückte, «schweren Herzens» vorübergehend auf. Das Geldmengenziel wurde durch ein Wechselkursziel ersetzt.

Dieser *geldpolitische Kurswechsel* musste in der Folge durch Dollar-käufe im Gegenwert von mehreren Milliarden Franken honoriert werden. Entsprechend diesen Interventionen weitete sich die monetäre Basis im 4. Quartal 1978 um 20 % aus, und im Jahresmittel 1978 lag die Geldmenge um 16 % über dem Vorjahresstand. Im Gefolge dieser Massnahmen und einer parallel dazu laufenden internationalen konzertierten Aktion kam es zu einer Abschwächung des äussern Frankenwertes, die unsere Wirtschaft wieder etwas aufatmen liess, doch muss nun der *Preis* für diese «Feuerwehrübung» in Form einer *höhern Inflationsrate* bezahlt werden³. Die Geldmengenausweitung hat mit dem gewohnten Time-lag auf die Preise durchgeschlagen. Nicht monetär bedingt ist dabei, wie man beifügen muss, die durch die Erdölpreisseigerung verursachte Teuerung, die denn auch nicht als Inflation im strengen Sinne bezeichnet werden kann. 1980 trug sie jedoch nur einen Achtel (0,5 %) zur Jahresteuerungsrate bei.

Inzwischen hat sich die Nationalbank wieder auf ein Geldmengenziel festgelegt und ihren geldpolitischen Kurs wieder auf das *Ziel einer schrittweisen Senkung der Teuerungsrate* ausgerichtet. So wie aber zwischen Entstehung und Ausbruch einer Inflation eine längere Zeitdauer liegt, die Jahre betragen kann, so lässt sich auch die Rückführung der Inflationsraten nicht auf einen Schlag, sondern nur mit einem entsprechenden Zeitverzug und auf einem entsprechend langen Bremsweg bewerkstelligen⁴, zumal sich die Notenbank stets auf einer Gratwanderung befindet, bei der das Geldvolumen so zu regulieren ist, dass einerseits die Beschäftigung der Wirtschaft rundläuft und anderseits grösstmögliche Geldwertstabilität erreicht wird.

Fieber- statt Krankheitsbekämpfung

Vergegenwärtigt man sich die volkswirtschaftlichen Größenordnungen, um die es bei diesen geldpolitischen Vorgängen geht, und gibt man sich zudem Rechenschaft darüber, dass im Wirtschaftsablauf die Preise immer das letzte Glied sind, das reagiert, so wird einem schnell bewusst, *wie wenig* es der Inflationsbekämpfung nützt, wenn man meint, punktuell mit einzelnen Preisverfügungen zum Rechten sehen zu können. Gewiss mag es, wie Prof. Hugo Sieber so treffend bemerkt hat, gelingen, mit Preisüberwachung allenfalls einen Café-crème-Krieg oder einen Benzinpreis-Krieg vorübergehend erfolgreich zu führen, aber *gegen die Inflation* sind solche Preisfeldzüge, so populär sie auch sein mögen, *so gut wie wirkungslos*⁵. Es verhält sich ungefähr gleich, wie wenn ein Arzt, statt einer Krankheit auf den Grund zu gehen, sich mit der Fieberbekämpfung begnügen würde. Sowenig ein Patient auf diese Weise von seiner Krankheit geheilt werden kann, sowenig wird der Inflationsherd mit solcher Symptomtherapie beseitigt.

Faktisch gelingt es bestenfalls, die Teuerung in einzelnen beschränkten Bereichen eine Zeitlang *zurückzustauen*, aber ungeschehen machen lässt sie sich damit beileibe nicht. Einmal kommt der Tag, an dem sie bei den Warengattungen und Dienstleistungen, deren Preise künstlich tiefgehalten worden sind, trotzdem durchbricht und die Rechnung bezahlt werden muss, wie die Erfahrungen in den Jahren 1973 bis 1978 gezeigt haben. Der letzte Preisüberwacher war ehrlich genug, am Ende des Preisüberwachungsregimes zuzugeben, dass man ohne Preisüberwachung in bezug auf die Inflationsrate damals kaum an einem wesentlich andern Ort gestanden wäre, «*denn für die Stabilität waren vor allem andere Faktoren, Geldmengenpolitik, Rezession und Frankenauflwertung, verantwortlich*»⁶. Eindrücklicher kann wohl der stabilitätspolitische Leerlauf der Preisüberwachungsexperimente nicht artikuliert werden.

Psychologischer Flankenschutz?

Es ist denn auch bezeichnend, dass der Schlussbericht über die sechsjährige Tätigkeit der Preisüberwachung das Wirkungsvermögen dieses Instruments weniger im wirtschaftspolitischen Beitrag zur Inflationsbekämpfung als vielmehr in *psychologischen* Sekundantendiensten sieht. «Die Funktion der Klagemauer lag zu einem guten Teil in psychologischen und präventiven Wirkungen», heisst es dort, und auch schon vorher war wiederholt die psychologische Bedeutung der blossen Präsenz und der Einwirkungsmöglichkeiten der Preisüberwachungsstelle unterstrichen worden. Es ist

schwer abzuschätzen, ob und gegebenenfalls inwieweit davon ein dämpfender Einfluss auf die Inflationserwartungen ausgegangen ist. Aber selbst wenn man annähme, dass dies der Fall gewesen sei, so hätte die volkswirtschaftliche Wirkung doch nur ganz minimaler Art sein können, da die Rückbildung der Inflationsrate, wie erwähnt, das Ergebnis der Geldmengenbeschränkung war und sich deshalb auch ohne den psychologischen «Flankenschutz» der Preisüberwachung folgerichtig vollzogen hätte.

Darüber kann auch die anerkanntmassen grosse Popularität der Preisüberwachungsaktivitäten nicht hinwegsehen lassen. Populär waren die betreffenden Massnahmen nur deshalb, weil ihre Wirkung auf einzelne Krankheitssymptome, d. h. bei Einzelpreisen, leicht erkennbar war, während die stabilitätsorientierte Geldmengenpolitik für den Grossteil der Bevölkerung ein Buch mit sieben Siegeln darstellt. Die *stabilitätspolitische Effizienz* steht aber hier gerade im umgekehrten Verhältnis zum *Popularitätsgrad*. Die Vorstellung, dass es durch Regulierung von Einzelpreisen gelingen müsse, die Teuerung entscheidend einzudämmen, behauptet sich hartnäckig. Sie beruht jedoch auf einer Illusion. Denn in Wirklichkeit entwickelt sich das Preissniveau in einer Volkswirtschaft entsprechend dem Verhältnis von *Gesamtangebot* und *Gesamtnachfrage*, und dieses wird seinerseits von der vorhandenen *Geldmenge* bestimmt. Die Verschiebung der Einzelpreise vollzieht sich innerhalb dieses Rahmens, über den hinaus kein Auftrieb des allgemeinen Preissniveaus möglich ist. An diesen Zusammenhängen können auch direkte staatliche Preiseingriffe auf die Dauer nichts ändern, gleichgültig, ob sie nun darin bestehen, dass für Preiserhöhungen um eine amtliche Bewilligung nachgesucht werden muss, oder dass eine Verwaltungsstelle befugt ist, Preiserhöhungen abzulehnen oder zeitlich hinauszuzögern bzw. auf Klage hin rückgängig zu machen, ja sogar «unangemessene Preise» herabzusetzen, wobei der Begriff der «Unangemessenheit» zudem noch willkürlichen Interpretationen Raum gibt.

Falsche Signale

Das Bild wäre unvollständig, wenn man aufgrund der gemachten Erfahrungen nur feststellen würde, die Preisüberwachung tauge wenig zur globalen Inflationsbekämpfung und sei auch als flankierende psychologische Massnahme von untergeordneter Bedeutung. Mit andern Worten hiesse dies ja nur, dass sie zwar nicht viel nütze, anderseits aber auch nicht viel schade. Gerade hier muss nun aber die weitere Feststellung angebracht werden, dass von ihr auch *volkswirtschaftlich negative Wirkungen* ausgehen, die in der Gesamtbilanz mit in Rechnung zu stellen sind.

Staatliche Eingriffe in die Preisbildung tragen stets den *Keim von Verzerrungen des Marktgefüges* in sich. Sie setzen die Unternehmungen einer latenten Unsicherheit bezüglich ihrer möglichen Preispolitik aus und können dadurch, dass marktmässig realisierbare und betriebswirtschaftlich notwendige Preiserhöhungen hinausgezögert, also zeitweise verunmöglich werden, das Investitionsklima verschlechtern, falls es zu Ertragseinbrüchen oder gar Liquiditätsschwierigkeiten kommt. Mag es auch in einer ersten Phase vielleicht noch Ausweichmöglichkeiten geben, um sich schadlos zu halten, wie zum Beispiel durch Verschlechterung der Produktequalität oder durch Aufgabe einzelner Dienstleistungen, so sind Verzerrungen unvermeidlich, sobald die Möglichkeiten der Umgehung des Preisüberwachungssystems erschöpft sind⁷. Damit gewinnen *marktfremde Faktoren*, auch wenn die Preisregulierungsinstrumente mit grösster Sorgfalt gehandhabt werden, *Einfluss auf Unternehmensentscheide*. Auf diese Weise werden am Markt falsche Signale gesetzt, die in einem Wirtschaftssystem, das auf der Freiheit der Preisbildung basiert, mit der Zeit zwangsläufig zu *Fehlsteuerungen* und damit zu Verlusten der volkswirtschaftlichen Effizienz führen müssen.

Überforderte Behörden

Mit der Aufgabe, «angemessene Preise» festzulegen, sind die Behörden ganz einfach *überfordert*, da sie es nicht besser wissen können als der Markt selber, der bei freiem Wettbewerb selbsttätig für den Gleichgewichtspreis sorgt. Nur auf die Produktionskosten als Massstab abzustellen, ist ein Vorgehen, das weit von einer befriedigenden Lösung entfernt ist. Neben andern Faktoren lässt es unberücksichtigt, dass über die Kostendeckung hinaus auch die Erzielung von Gewinnen eine unabdingbare volkswirtschaftliche Funktion erfüllt, von welcher der Fortschritt in allen Bereichen entscheidend abhängt⁸. Wie sollten die Unternehmungen forschen, innovieren, diversifizieren, rationalisieren, umstrukturieren, die Wettbewerbskraft behaupten und für ihre Existenzsicherung in der Zukunft Vorsorge treffen können, wenn sie nicht im erforderlichen Mass Mittel für Reservezuweisungen, Rücklagen und Abschreibungen herauszuwirtschaften in der Lage wären?

Staatliche Preiseingriffe können daher teilweise auch beschäftigungspolitisch negative Wirkungen haben, wenn sie den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der Unternehmungen nicht oder nur ungenügend Rechnung tragen. Aufgabe des Staates ist es jedoch, der Wirtschaft möglichst günstige Rahmenbedingungen zu bieten. Dass er dies mit Überwachungs- und Kon-

trollmassnahmen, die in die freie Preisbildung eingreifen, nicht tut, bedarf nach allen Erfahrungen keiner langen Erklärung mehr.

Reaktivierung eines Fehlexperimentes?

Es war denn auch nur logisch und Ausdruck einer realistischen Einstellung, dass der Gesetzgeber im Jahre 1977 bei der *Neufassung des Konjunkturartikels 31 quinquies* der *Bundesverfassung* den möglichen Interventionsbereich, in welchem «nötigenfalls» von der Handels- und Gewerbefreiheit abgewichen werden darf, ausdrücklich so eingrenzte, dass der Bund zur Ergreifung einkommenspolitischer Massnahmen, also zu einer Lohn-, Preis- und Gewinnregulierung *nicht* befugt ist. Demzufolge bestehen heute keine ordentlichen verfassungsmässigen Möglichkeiten, um den Begehren jener zu entsprechen, die so vorschnell mit dem Ruf «Es muss wieder ein Preisüberwacher her!» zur Stelle sind. Eine rasche Wiedereinführung der Preisüberwachung könnte derzeit nur auf dem Weg des Dringlichkeitsrechts erfolgen, wozu aber weder materiell noch zeitlich die Voraussetzungen gegeben sind. Ein Hauptziel der Schaffung eines neuen Konjunkturartikels bestand gerade darin, von den extrakonstitutionellen Dringlichkeitsbeschlüssen *wegzukommen* und dem Bund eine feste Verfassungsgrundlage für eine längerfristig konzipierte, systematische und kontinuierliche Stabilitätspolitik zu geben. Daran hat man sich heute zu halten.

Bereits sind aber auch wieder Bestrebungen in Gang gekommen, die darauf abzielen, *im Verfassungsrecht* doch noch ein Türchen zu öffnen, durch das sich die Institution der Preisüberwachung einschleusen liesse. Eine entsprechende *Verfassungsinitiative* ist seit dem 8. Juni 1979 hängig, und die Vorarbeiten für einen *Gegenvorschlag* des Bundesrates haben schon ein fortgeschrittenes Stadium erreicht. Das Initiativbegehren will den Bund verpflichten, «zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung Vorschriften für eine Überwachung der Preise und Preisempfehlungen für Waren und Leistungen marktmächtiger Unternehmungen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden des öffentlichen und des privaten Rechts», zu erlassen. Liegen diesem Vorstoss wettbewerbspolitische Motive zugrunde, so will der Bundesrat mit seinem Gegenvorschlag den Akzent auf die Konjunkturpolitik verlagern, indem nach seinen Vorstellungen Preisüberwachungsmassnahmen nur befristet zulässig sein sollten, d. h. wenn sie konjunkturpolitisch als notwendig erachtet würden. Die Zielsetzungen sind zwar verschieden, aber die grundsätzlichen Einwände dagegen bleiben da wie dort letztlich dieselben.

Stabilitätspolitisches Rüstzeug statt Fiktionen

Bei der Beurteilung dieser Sachlage fällt auf, dass seit der Aufhebung der Preisüberwachung, objektiv betrachtet, überhaupt nichts eingetreten ist, was es rechtfertigte, heute zu einer andern Auffassung zu gelangen, als sie bei der Neufassung des Konjunkturartikels bestanden hatte. Vor allem aber wird viel zuwenig berücksichtigt, dass wir *heute* über ein *wesentlich effizienteres konjunkturpolitisches Instrumentarium* verfügen, als es im Zeitpunkt der Einführung der Preisüberwachung Ende 1972 der Fall war, wenn man sich auch realistischerweise der Grenzen der Machbarkeit, die einer autonomen schweizerischen Konjunkturpolitik von der engen weltwirtschaftlichen Verflechtung her gesetzt sind, bewusst sein muss.

Wie schon erwähnt, wurde die Nationalbank dank der Freigabe des Wechselkurses in die Lage gesetzt, die *Geldmenge* unter Kontrolle zu bringen und deren Entwicklung den ökonomischen Gegebenheiten entsprechend zu dosieren. Zudem ist inzwischen, wie gesagt, der *Konjunkturartikel der Bundesverfassung revidiert*, d. h. den veränderten Verhältnissen angepasst worden, so dass die Instrumente zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung nun besser greifen. Hauptsächlich wurde dadurch die notwendige *Erweiterung der geld- und kreditpolitischen Befugnisse des Noteninstituts* auf dem Weg einer entsprechenden Revision des Nationalbankgesetzes ermöglicht.

Man kann also füglich sagen, dass uns heute ein wesentlich wirksameres stabilitätspolitisches Rüstzeug zur Verfügung steht als zu Beginn des letzten Jahrzehnts, als von Provisorium zu Provisorium geschritten und mangels effizienterer Werkzeuge zu Palliativmitteln wie der Preisüberwachung gegriffen werden musste, wenn auch deren Nutzeffekt von vornherein fragwürdig war. *Der konjunktur- und stabilitätspolitische Lernprozess, den unser Land in den siebziger Jahren durchgemacht hat, sollte eindrücklich und instruktiv genug gewesen sein, um von einem Rückfall in die früheren Preisüberwachungs-Illusionen abzuhalten und zu erkennen, dass der Kampf an der Inflationsfront nicht mit Fiktionen gewonnen wird.*

¹ Gerhard Winterberger: Politik und Wirtschaft, Bern 1980. – ² Emil Küng: Die Wechselkurspolitik und ihre Folgen, in: Schweizerische Wirtschaftspolitik zwischen gestern und morgen, Festgabe zum 65. Geburtstag von Hugo Sieber, Bern 1976. – ³ Fritz Leutwiler: Referat am Europäischen Management-Symposium 1981 in Davos. – ⁴ Gerhard Winterberger: Politik und Wirtschaft, Bern 1980. – ⁵ Hugo

Sieber: Verkannte Preisüberwachung, «Der Bund», Bern, 14. Juli 1979. – ⁶ Leon Schlumpf: Interview in der «Basler Zeitung», 1. Dezember 1978. – ⁷ Milton und Rose Friedman: Chancen, die ich meine. Berlin, Frankfurt/M, Wien 1980. – ⁸ Hugo Sieber: Preisüberwachung und Stabilitäts- politik, «Der Bund», Bern, 30. Oktober 1976.